

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0989/2019/3.1	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 213, Gebiet: "Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich" 2 - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

20.08.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
28.08.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
28.08.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Männel, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich“ 2. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- Im Haushalt 2020 werden 73.000,00 € zum Erwerb der Fläche (Gemarkung Lintelermarsch, Flur 10, Flurstück 97/1) eingestellt.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>73.000,00</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

Strategische Ziele

- Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
- Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
- Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
- Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
- Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
- Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
- Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Durch die Aufstellung von Bebauungsplänen und daraus folgenden Entwicklungsmaßnahmen durch die Stadt Norden besteht ein Bedarf an Flächen, um Maßnahmen zur Kompensation (Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz) durchführen zu können. Entwicklungsmaßnahmen kann die Schaffung eines nördlich angrenzenden Gewerbegebietes oder auch die Herstellung der Verbindungsstraße an der katholischen Kirche sein.

Die Stadt Norden hat jetzt die Möglichkeit im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Norden Ost, eine geeignete Fläche vom Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ARL) zu erwerben. Die Fläche (Gemarkung Lintelmarsch, Flur 10, Flurstück 97/1 mit 1,7811 ha) wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Um die Nutzung der Fläche für ausschließlich Kompensationszwecke planungsrechtlich abzusichern und die Vergabe durch das ARL an die Stadt Norden zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 213 aufgestellt werden.

Die Stadt Norden ist bestrebt Kompensationsmaßnahmen innerhalb bzw. im näheren Umfeld von Bebauungsplänen anzubieten. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Lage innerhalb der Gemeindegrenzen anzustreben. Dies ist bei der in Rede stehenden Fläche der Fall.

Durch seine Lage direkt südlich des Bebauungsplanes Nr. 210 „Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich“ wird die Bezeichnung für den Bebauungsplan Nr. 213 daran angelehnt.

Für den Erwerb der Flächen entstehen folgende Kosten:

Kostenart	Berechnung	Summe
Grundstück 97/1	18.000 m ² x 3,80 €	68.400,00 €
Grunderwerbssteuer	5 von Hundert	3.420,00 €
Notar	1,5 von Hundert	1.026,00 €
Gesamt		72.846,00 €

Entsprechend der o. g. Kostenberechnung wird von der Verwaltung empfohlen, in den Haushalt 2020, **73.000,00 €** einzustellen.

Anlagen:

- Geltungsbereich